|   | Stand: 21.01.20   |
|---|---|
| Allgemein   |   |
| Welche Voraussetzungen muss der/die Versicherungsnehmer*in erfüllen?                      | <ul> <li>- Alter zwischen 20-70 Jahren</li> <li>- Bestehender Vertrag darf nicht vom Vorversicherer gekündigt worden sein</li> <li>- In den letzten 24 Monaten darf kein Haftpflichtschaden eingetreten sein</li> <li>- Der Vorvertrag muss mind. 6 Monate unverändert bestanden haben</li> </ul>   |
| Wie erhält der/die Versicherungsnehmer*in die vertragsrelevanten Dokumente?               | Die vertragsrelevanten Unterlagen werden per E-Mail an den/die Versicherungsnehmer*in versendet. Eine Zusendung auf dem Postweg erfolgt nicht.  |
| Warum ist die E-Mail Adresse des/der Versicherungsnehmer*in wichtig?                      | Versicherungsnehmer*innen werden anhand ihrer E-Mail Adresse identifiziert und die Korrespondenz mit Kunden (Information zu Vertrag und Prämie) erfolgen 100% digital. Eine Angabe ist bei Vertragsabschluss somit zwingend notwendig.  |
| Kann für verschiedene Versicherungsnehmer*innen dieselbe E-Mail Adresse angegeben werden? | Jede/r Versicherungsnehmer*in benötigt eine individuell angegebene E-Mail Adresse. Eine E-Mail Adresse pro Versicherungsnehmer*in. Sollte dies nicht der Fall sein besteht die Möglichkeit, das Dokumente nicht zugestellt werden können.   |
| Wer kann als Versicherungsnehmer versichert werden?                                       | Versicherungsnehmer*innen können sowohl natürliche, als auch juristische Personen sein.   |
| Gibt es bei einem/einer abweichenden Halter*in etwas beachten?                            | Der/die Fahrzeughalter*in spielt in diesem Tarif keine Rolle und wird entsprechend der Vorversicherung übernommen.  |
| Kann der/die Versicherungsnehmer*in wechseln?   | Es wird der/die gleiche Versicherungsnehmer*in des Vorvertrages übernommen  |
| Was ist bei den Prämiennachweisen zu beachten?  | Als Prämiennachweis gilt die aktuelle Police oder Prämienrechnung. Sollte nach Beantragung des Switch-Tarifs eine neue Prämienrechnung für das kommende Jahr erhalten, welche günstiger ist als die bei Vertragsabschluss eingereichte Prämienrechnung, kann diese an uns nachgesendet werden und die Prämie wird auf Grundlage der eingereichten Prämienrechnung korrigiert.   |
| Welche Zahlungsmöglichkeiten für die Prämie gibt es?                                      | Die Prämienzahlung ist durch Bankeinzug (SEPA-Lastschrift) möglich. Die Möglichkeit zur Zahlung auf Rechnung besteht nicht.   |
| Wie erfolgt die Schadenabwicklung?  | Es besteht die Möglichkeit, Schäden sowohl über die App, per E-Mail als auch telefonisch zu melden. Die Schadenhotline ist telefonisch rund um die Uhr erreichbar.  |
| Gibt es eine Zweitwagenregelung?  | Eine Zweitwagenregelung ist von SF2 bis SF4 möglich, sofern das Erstfahrzeug mindestens in dieser SF-Klasse eingesuft ist.  |
| Wird eine Bonitätsprüfung durchgefüht?  | Eine Bonitätsprüfung findet statt, allerdings wird keine Ablehnung ausgesprochen.   |
| Besteht eine Mindestlaufzeit?   | Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 1 Jahr.   |
| Welche Zahlweisen sind möglich?   | monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich   |
| Gibt es Ratenzahlungszuschläge?   | Es werden keine Ratenzahlungszuschläge erhoben.   |
| Kann die Zahlweise im Zuge des Wechsels geändert werden?                                  | Eine Änderung der Zahlweise im Zuge des Vertragswechsels ist möglich. Es muss die Brutto-Prämie auf Grundlage des bestehenden Vertrags für die gewünschte Zahlweise eingegeben werden, d.h. z.B. bei voriger halbjährlicher Zahlweise umgerechnet auf die monatliche oder jährliche Prämie. Beispiel: Vorvertrag: 1.000 EUR Jahresprämie ergibt bei neu gewählter Zahlweise monatlich: 83,33 EUR Die Prämenreduktion in Höhe von 5% wird automatisch abgezogen. |
| Welche Kündigungsfrist besteht?   | Der Vertrag kann zum Ablauf des Versicherungsjahres kündigt werden. Die Kündigung ist wirksam, wenn diese spätestens einen Monat vor Ablauf eingeht.  |
|   | Tarif   |
| Nelche Fahrzeuge können versichert werden?  | PKW mit der Wagniskennziffer 112 (PKW in Eigenverwendung).  |
| Welche Fahrzeuge können nicht versichert werden?  | Nicht versichert werden können Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen oder H-Kennzeichen (Oldtimer), Motorräder oder LKW.  |
| Nie berechnet sich die Prämie?  | Die Prämie orientiert sich an der Prämie der Vorversicherung und wird bei Wechsel um 5% unterboten.   |
| Wie entwickelt sich die Prämie?   | Es besteht eine Prämiengarantie. In dieser Zeit wird auf eine mögliche Erhöhung der Prämie durch eine Anpassung an die Schaden- und Kostenentwicklung verzichtet. Die Prämie kann sich ausschließlich durch Anpassung der SF-Klasse (Reguläre Stufung/Schaden) oder eine von dem/der Versicherungsnehmer*in verursachte Risikoänderung (z.B. Umzug) ändern. Die Prämiengarantie endet nach 36 Monaten.  |

| Kann die Prämie während der Vertragslaufzeit sinken?  | Die Prämie kann durch eine positive Entwicklung der SF-Klasse (Reguläre Stufung) oder eine von dem/der Versicherungsnehmer*in verursachte Risikoänderung (z.B. Umzug) sinken.   |
|---|---|
| Was ist der Unterschied zwsichen den Tarifen Switch und Switch Green?                               | Die Leistungen beider Tarife sind dieselben. Die Tarifvariante Switch Green übernimmt die Prämie des Vorvertrages ohne Reduktion.  Diese 5% Prämienersparnis fließen gänzlich Aufforstung von Wäldern. In diesem Fall wird von den Leistungen profitiert und im gleichen Zuge ohne jeglichen Mehraufwand etwas gutes für die Umwelt getan.  |
| Welche Leistungen liegen dem Tarif zugrunde?  | Der Tarif basiert im Leistungsumfang auf Grundlage des Tarifs Comfort und gewährt eine Besitzstandsgarantie zum Vorvertrag.   |
| Was bedeutet die Besitzstandsgarantie?  | Es wird im Schadenfall auf Grundlage der Bedingungen des unmittelbaren Vorvertrages reguliert, wenn durch Vorlage der vorigen Police oder der Versicherungsbedingungen die Besserstellung im Vorvertrag nachgewiesen wird.  Leistungsbestandteile, die wir zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht anbieten, sind von der Besitzstandsgarantie ausgenommen.  Die Besitzsandsgarantie endet nach 36 Monaten. |
| Gilt die Besitzstandsgarantie auch für den Schutzbrief?   | Schutzbriefleistungen sind von der Besitzstandsgarantie ausgenommen. Es gelten die Schutzbriefleistungen des neuen Tarifs.  |
| Besteht im Schutzbrief eine "50km Klausel" für Mietwagen nach Panne?                                | Eine solche Klausel besteht nicht, es bestehen diesbezüglich keine Einschränkungen auf den Mietwagen.   |
| Was geschieht bei einem Fahrzeugwechsel?  | Bei einem Fahrzeugwechsel endet der Switch Tarif zum Zeitpunkt der Abmeldung. Das neue Fahrzeug kann unkompliziert im Compact oder Comfort Tarif versichert werden, wenn es sich um eine natürliche Person handelt.   |
| Wie verhält es sich mit "weichen Tarifmerkmalen", welche bei Antraggstellung nichtabgefragt werden? | Der Tarif besitzt keine weichen Tarifmerkmale (bspw. Fahrerkreis, jährliche Kilometerleistung).   |
| Welcher Fahrerkreis ist im Tarif versichert?  | Der Fahrerkreis ist frei. Jeder mit einer Fahrerlaubnis darf das Fahrzeug führen, auch wenn dies im Vorvertrag so nicht abgesichert war.  |
| Ist begleitetes Fahren ab 17 versichert?  | Begleitetes Fahren ab 17 ist bedingungsgemäß mitversichert.   |
| Welche jährliche Kilometerleistung ist versichert?  | Die jährliche Kilometerleistung ist frei.   |
| Besteht eine Werkstattbindung?  | Es besteht keine Werkstattbindung (Ausnahme Haftpflicht, Eigenschadendeckung)   |
| Was bedeutet Eigenschadendeckung?   | Als Eigenschaden gilt die Beschädigung eines versicherten Fahrzeugs durch ein zweites versichertes Fahrzeug des/der selben Versicherungsnehmer*in. Hier gibt es auch die einzige Ausnahme von der freien Werkstattwahl.   |
| Gilt die geografische Abdeckung der "Grünen Karte" auch für die Türkei?                             | Die "Grüne Karte" gilt in der gesamten Türkei, also auch im asiatischen Teil.   |
| Werden Sondereinstufungen übernommen?   | Sondereinstufungen werden übernommen. Einem nachfolgenden Versicherer wird die SF-Klasse gemeldet, die sich aus der Fortschreibung der offiziellen Einstufung ergibt.   |
| Welche SF-Klasse wird bei bestehendem Rabattschutz übernommen?                                      | Die Sondereinstufung wird auch Prämienseitig bei vorliegendem Nachweis übernommen.  |
| Wird die SF-Klasse beim Vorversicherer abgefragt?   | Die SF-Klasse wird beim Vorversicherer abgefragt und weitergeführt.   |
| Wie verhält es sich bei Rückstufung der SF-Klasse?  | Nach einem Schaden wird gemäß Anlage 1 der AVB im Folgejahr zurückgestuft. Eine prozentuale Angabe der einzelnen SF-Klassen kann jederzeit auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden. Ein Rabattschutz wird hierbei anlog der Vorversicherung berücksichtigt.   |
| Gilt der Tarif auch uneingeschränkt für Zweit- und Drittwagen?                                      | Der Tarif gilt auch, wenn es sich um einen bereits bestehenden Vertrag mit einer Zweit- und / oder Drittwagenregelung handelt.  |
| Können gewerblich genutzte Fahrzeuge versichert werden?   | Es muss sich bei dem zu versichernden PKW um eine ausschließlich private Nutzung handeln.   |
| Sind Rabattschutz, GAP Deckung und Fahrerschutz mitversichert?                                      | Diese Leistungen sind versichert, sofern diese im Vorvertrag enthalten waren.   |
| Bestehen Einschränkungen bei höherwertigen Fahrzeugen?  | Es bestehen keine Einschränkungen bei höherwertigen Fahrzeugen, wenn alle sonstigen Voraussetungen für den Tarif gegeben sind.  |
| Ist eine Änderung des Deckungsumfangs möglich?  | Der Vertrag wird gemäß des Leistungsumfangs der Vorversicherung übernommen. Eine Änderung des Umfangs ist nachträglich nur in Ausnahmefällen möglich.   |